

Gemeinde: Wahlbezirk Nr.

Landkreis: ¹⁾ Allgemeiner Wahlbezirk

Wahlkreis: ¹⁾ Sonderwahlbezirk

Diese Wahl Niederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

**Wahl Niederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl mit Wahlgeräten im Wahlbezirk
der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt**

am

1. Wahlvorstand

Vom Wahlvorstand waren für den Wahlbezirk erschienen:

Familienname	Vorname	Funktion
1.	als Wahlvorsteher
2.	als stellvertretender Wahlvorsteher
3.	als Schriftführer
4.	als Beisitzer
5.	als Beisitzer
6.	als Beisitzer
7.	als Beisitzer
8.	als Beisitzer
9.	als Beisitzer

An Stelle nicht erschienenen – ausgefallener²⁾ Wahlvorstandsmitglieder ernannte und verpflichtete der Wahlvorsteher folgende anwesende – herbeigerufene²⁾ Wahlberechtigte zu Wahlvorstandsmitgliedern:

Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.
2.
3.

Als Hilfskräfte wurden hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Aufgabe
1.
2.
3.

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Je ein Abdruck des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und der Landeswahlordnung (LWO) lagen im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass

das Wahlgerät Typ Fabrik-Nr. für die Erststimmen und²⁾
das Wahlgerät Typ Fabrik-Nr. für die Zweitstimmen²⁾

- a) sich in ordnungsgemäßem Zustand befand,
- b) dem amtlichen Stimmzettel entsprechend beschriftet war,
- c) sämtliche Zähl- und Speichervorrichtungen für die Stimmabgabe auf Null gestellt oder gelöscht wurden,
- d) die zur Aufnahme von Wahlmarken bestimmten Behälter leer waren²⁾ und
- e) nicht benötigte Zähl- und Speichervorrichtungen für die Stimmabgabe gesperrt waren.²⁾

Dann wurde jedes verwendete Wahlgerät oder dessen Zähl- und Speichervorrichtungen durch den Wahlvorsteher verschlossen. Die Schlüssel nahmen der Wahlvorsteher und ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes getrennt bis zur Beendigung der Wahlhandlung in Verwahrung.

- 2.3 Damit die Wähler unbeobachtet ihre Stimme(n) abgeben konnten, war(en) das (die) Wahlgerät(e) im Wahlraum in – einer – Wahlzelle(n) – in einem Nebenraum, der nur vom Wahlraum aus betretbar war und dessen Eingang vom Tisch des Wahlvorstandes aus überblickt werden konnte – aufgestellt.²⁾
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr begonnen.
- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wählern in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wähler erteilten Wahlscheine.

- 2.6 Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht unterrichtet.²⁾

Der Wahlvorstand wurde vom unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist (sind):

.....
(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer)

- 2.7 Während der Wahlhandlung überprüfte der Wahlvorsteher oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes an Hand der Kontrollvorrichtungen, ob die Wähler beide Stimmen abgegeben haben und die Vorrichtungen zur Stimmabgabe danach wieder gesperrt waren. Unterblieb die Abgabe beider Stimmen, so wurde der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis gestrichen. Über die nicht abgegebenen Erst- und Zweitstimmen wurde jeweils eine Zählliste geführt. Der Listenführer verzeichnete jede nicht abgegebene Stimme in der in Betracht kommenden Zählliste.
- 2.8 Während der Wahlhandlung traten an dem – den Wahlgerät(en) Typ Fabrik-Nr. folgende Funktionsstörungen auf, die gemäß Bedienungsanleitung nicht auf einfache Weise und nicht ohne Gefahr für das Bekanntwerden oder Löschen der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden konnten:

.....
und die um Uhr dazu führten, dass auf Beschluss des Wahlvorstandes zur Wahl mit dem Wahlgerät-Typ Fabrik-Nr. übergegangen werden musste.²⁾³⁾

Die Feststellungen nach Nummer 2.2 wurden wiederholt.

Während der Wahlhandlung traten an dem – den Wahlgerät(en) Typ Fabrik-Nr. folgende Funktionsstörungen auf, die um Uhr dazu führten, dass zur Urnenwahl übergegangen werden musste. ²⁾⁴⁾

.....
.....

- 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren – abgesehen von den unter Nummer 2.8 genannten – nicht zu verzeichnen. ²⁾

Als besondere Vorfälle waren – abgesehen von den unter Nummer 2.8 genannten – zu verzeichnen ²⁾ (zum Beispiel Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Abs. 5 und 6 sowie des § 52 Abs. 1 LWO):

.....
.....

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen mit den Nummern bis beigelegt.

- 2.10 Um 18 Uhr⁵⁾ gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wahlberechtigten seine Stimme abgegeben hatte. Danach wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhr erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Er sperrte jedes Wahlgerät oder die Zähl- und Speichervorrichtungen ²⁾ sofort gegen jede weitere Stimmabgabe und versiegelte die Sperrung.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden im unmittelbaren Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers oder des Stellvertreters vorgenommen. ²⁾

- 3.2 a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke.

- b) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

B 1

- c) Gesamtzahl der Wähler
– Buchstaben a und b zusammen – Personen

B

An entsprechender
Stelle in Nummer 4
eintragen.

- d) Danach wurden die auf dem (den) Wahlgerät(en) insgesamt angezeigten Zahlen für die Erst- und Zweitstimmen abgelesen. Die Ablesung ergab

bei Wahlgerät Typ Fabrik-Nr. abgegebene Erststimmen,
bei Wahlgerät Typ Fabrik-Nr. abgegebene Zweitstimmen.

- e) Aus den Zähllisten für die nicht abgegebenen Erst- und Zweitstimmen ergaben sich folgende Zahlen

..... als ungültig geltende Erststimmen

C 2

..... als ungültig geltende Zweitstimmen.

E 2

- f) Gesamtzahl der Erststimmen (Buchstaben d und e zusammen):
Gesamtzahl der Zweitstimmen (Buchstaben d und e zusammen):

- g) Die Gesamtzahl Buchstabe c stimmt jeweils mit der Gesamtzahl der Erststimmen und ¹⁾
der Zweitstimmen aus Buchstabe f überein

Die Gesamtzahl Buchstabe c war um größer – kleiner²⁾ – als die Gesamtzahl ¹⁾
der Erststimmen aus Buchstabe f.

Die Gesamtzahl Buchstabe c war um größer – kleiner²⁾ – als die Gesamtzahl ¹⁾
der Zweitstimmen aus Buchstabe f.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus Folgendem:

.....
.....
.....
.....

3.3 Nunmehr wurde(n) das (die) Wahlgerät(e) für die Zählung freigegeben. Ein Mitglied des Wahlvorstandes stellte die an dem (den) Wahlgerät(en) angezeigten oder ausgedruckten folgenden Zahlen fest, die es in die nachstehenden Zählkontrollvermerke eintrug:

a) Wahlgerät Typ	Fabrik-Nr.	– Nicht vom Wahlvorstand auszufüllen – Die Übereinstimmung der Angaben auf den Anzeigen mit nebenstehenden Zählkontrollvermerken wird hiermit bescheinigt. Das (Die) Wahlgerät(e) ist (sind) nach Prüfung wiederversiegelt – verschlossen und die Behältnisse mit den Schlüsseln – Stimmenspeicher(n) versiegelt ²⁾ – worden., den (Ort) (Kreiswahlleiter oder beauftragte Person) (erster Zeuge) (zweiter Zeuge)
Nr. der Anzeigen	Zahl bei Schluss der Wahlhandlung	
.....	
.....	
.....	

b) Wahlgerät Typ	Fabrik-Nr.
Nr. der Anzeigen	Zahl bei Schluss der Wahlhandlung
.....
.....
.....
.....

3.4 Danach stellte der Wahlvorsteher oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes durch lautes Ablesen der einzelnen Anzeigen die Zahl der an den Wahlgeräten

- a) insgesamt abgegebenen Erststimmen,
- b) insgesamt abgegebenen Zweitstimmen,
- c) für jeden Bewerber abgegebenen Stimmen (Erststimmen),
- d) für jeden Landeswahlvorschlag abgegebenen Stimmen (Zweitstimmen),
- e) abgegebenen ungültigen Erst- und Zweitstimmen.

fest. Die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes überzeugten sich von der Richtigkeit dieser Feststellung und ihrer Übertragung in diese Wahlniederschrift.

3.5 Das in Nummer 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben⁶⁾

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁷⁾
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁷⁾
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ⁷⁾
B	Wähler insgesamt (vergleiche Nummer 3.2 Buchst. c)
B 1	darunter Wähler mit Wahlschein (vergleiche Nummer 3.2 Buchst. b)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) ^{8) 10)}		
---	--	--

C 1	Am Wahlgerät abgegebene ungültige Erststimmen (Nummer der Anzeige)
C 2	Nach der Zählliste als ungültig geltende Erststimme	
C	Ungültige Erststimmen zusammen	
D	Gültige Erststimmen insgesamt (Nummer der Anzeige)

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber			
D 1	1.
D 2	2.
D 3	3. (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“ – laut Stimmzettel –) (Nummer der Anzeige)
	usw.		

Ergebnis der Wahl nach Landeswahlvorschlägen (Zweitstimmen) ^{9) 10)}		
--	--	--

E 1	Am Wahlgerät abgegebene ungültige Zweitstimmen (Nummer der Anzeige)
E 2	Nach der Zählliste als ungültig geltende Zweitstimmen	
E	Ungültige Zweitstimmen zusammen	
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt (Nummer der Anzeige)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeswahlvorschläge der			
F 1	1.
F 2	2.
F 3	3. (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –) (Nummer der Anzeige)
	usw.		

Zusammen
.....

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen (zum Beispiel Aufklärung der Verschiedenheit der Summe der angezeigten einzelnen Zählergebnisse und der angezeigten Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen)²⁾

.....
.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse²⁾

.....
.....

5.2 Das (Die) Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung¹⁾ der Stimmen, weil

.....
.....
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Nummern 3.2 bis 3.4) wiederholt. Das in Nummer 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- ¹⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- ¹⁾ berichtigt¹²⁾

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Nach der Ermittlung des Wahlergebnisses wurde jedes verwendete Wahlgerät geschlossen und versiegelt – geschlossen und die Behältnisse mit den Schlüsseln/dem (den) Stimmenspeicher(n) versiegelt²⁾. Die Zähllisten für die als ungültig geltenden Stimmen wurden vom Listenführer und Wahlvorsteher unterschrieben und sind als Anlage mit den Nummern bis beigefügt.

5.4 Das Wahlergebnis aus Nummer 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung¹³⁾ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch (Angabe der Übermittlung) –²⁾ an übermittelt.

5.5 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter anwesend.

5.6 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.7 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

....., den
(Ort und Datum)

Der Wahlvorsteher

.....

Der stellvertretende Wahlvorsteher

.....

Der Schriftführer

.....

Die übrigen Beisitzer

1.

2.

3.

4.

5.

6.

5.8 Das (Die) Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

.....
.....
(Angabe der Gründe)

5.9 Nach Schluss des Wahlgeschäftes übergab der Wahlvorstand am, Uhr, dem Beauftragten der Gemeinde

- a) diese Wahl Niederschrift mit den darin verzeichneten Anlagen,
- b) das (die) Wahlgerät(e) oder den (die) herausgenommene(n) Stimmenspeicher²⁾ nebst Schlüsseln und Zubehör,
- c) das Wählerverzeichnis,
- d) die eingenommenen Wahlscheine, soweit sie nicht der Wahl Niederschrift beigelegt sind,
- e) alle sonstigen ihm von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen, das Paket mit den verpackten und versiegelten Wahlscheinen sowie das (die) unter Nummer 5.3 genannte(n) Wahlgerät(e) oder der (die) Stimmenspeicher am, Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen, das Wahlgerät oder herausgenommene Stimmenspeicher²⁾ sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.
²⁾ Nichtzutreffendes streichen.
³⁾ Die Wahl darf nur mit einem anderen Wahlgerät fortgesetzt werden, wenn dies ohne nennenswerte Verzögerung und ohne Gefährdung des Wahlgeheimnisses möglich ist. In diesem Fall sind die Feststellungen unter Nummer 2.2 für das Ersatzgerät durchzuführen. Dies ist unter Nummer 2.6 mit den Worten: „Die Feststellungen nach Nummer 2.2 wurden wiederholt.“ zu vermerken.
⁴⁾ Wird die Wahl nach den allgemeinen Vorschriften mit Stimmzetteln fortgesetzt, ist das Wahlgerät gegen jede weitere Stimmabgabe zu sperren und die Sperrung zu versiegeln. Die Wahl Niederschrift wird erst nach Schluss der Wahlhandlung abgeschlossen. Ihre Ergebnisse werden in die über die Urnenwahl aufzunehmende Wahl Niederschrift übernommen. Die Wahl Niederschrift nach Satz 2 wird der Wahl Niederschrift nach Satz 3 beigelegt.
⁵⁾ Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landtag ist die festgesetzte Wahlzeit einzutragen.
⁶⁾ Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.
⁷⁾ Die Zahlenangaben für die Zeilen A 1, A 2 und A 1 + A 2 sind der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen.
⁸⁾ Summe C 1 + D muss mit der Erststimme in Nummer 3.2 Buchst. d übereinstimmen.
⁹⁾ Summe E 1 + F muss mit der Zweitstimmenzahl in Nummer 3.2 Buchst. d übereinstimmen.
¹⁰⁾ Stimmt die Summe von C 1 + D bzw. von E 1 + F nicht mit den Zahlen in Nummer 3.2 Buchst. d überein, so liegen Unstimmigkeiten vor, die vom Wahlvorstand mit der Kontrollvorrichtung des Wahlgerätes aufzuklären sind.
¹¹⁾ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist die gesamte Nummer 5.2 zu streichen.
¹²⁾ Die berichtigten Zahlen sind in Nummer 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlen nicht löschen oder radieren.
¹³⁾ Nach dem Muster der Anlage 24 LWO.